

Wetter-Versicherung bei Werbedrehs

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: SRC Special Risk Consortium GmbH, Deutschland

Produkt: Wetter-Versicherung bei Werbedrehs 2018

Stand: 11.07.2018

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte dieses Versicherungsproduktes. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wetter-Versicherung an. Diese schützt Sie vor Vermögensschäden, die durch Ausfall, Abbruch, Verschiebung oder die Unterbrechung des Drehvorhabens entstehen.



Was ist versichert?

Bei einer Wetter-Versicherung ersetzen wir den finanziellen Schaden, wenn der geplante Dreh in der Versicherungsperiode aufgrund der versicherten Wetterverhältnisse nicht fertiggestellt werden kann.

Versicherbare Witterungseinflüsse:

- ✓ Niederschlag
- ✓ Bewölkung
- ✓ Windstärke
- ✓ Sonnenstunden

Besondere Vereinbarungen

Die Bestätigung der Wetterverhältnisse muss durch offizielle Daten erfolgen. Alternativ kann der Versicherer einen Sachverständigen zur Überwachung vor Ort beauftragen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme muss dem Versicherungswert entsprechen. Hierzu ist ein entsprechendes Budget vorzulegen.
- ✓ Basis der Versicherungssumme sind die geplanten Kosten der Veranstaltung.
- ✓ Optional ergänzt werden kann diese durch den entgangenen Gewinn.



Was ist nicht versichert?

Es gibt eine Reihe von Tatbeständen, die nicht versicherbar sind. Siehe „Ausschlüsse“ in den Versicherungsbedingungen. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ✗ Schäden aufgrund von Krieg, Bürgerkrieg, politische Gewalthandlungen oder Sabotageakte
- ✗ Schäden durch Vorsatz
- ✗ Schäden durch Kernenergie
- ✗ Ausfall, Abbruch, Verschiebung oder die Unterbrechung des Drehvorhabens aufgrund an anderen Gründen als den vereinbarten Wetterszenarien



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann, unter anderem:

- ! Vereinbarungen von Selbstbeteiligungen
- ! Vereinbarung von Reservetagen oder Pufferzeiten

Wetter-Versicherung bei Werbedrehs

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: SRC Special Risk Consortium GmbH, Deutschland

Produkt: Wetter-Versicherung bei Werbedrehs 2018



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Drehvorhaben im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.
- ✓ Der Versicherungsnehmer muss seinen Sitz in der Europäischen Union oder der Schweiz haben.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

Vor Eintritt des Versicherungsfalles

- alle gesetzlichen, behördlichen, oder vereinbarten Vorschriften einzuhalten;
- alle vom Versicherer geforderten Vorkehrungen und Maßnahmen rechtzeitig zu treffen, die zur Durchführung der versicherten Drehs erforderlich sind;
- nach kaufmännischen Grundsätzen Buch zu führen;
- jede Änderung des Risikos unverzüglich anzuzeigen.

Bei Eintritt des Versicherungsfalles

- Ereignisse, die einen Vermögensschaden zur Folge haben könnte, dem Versicherer unverzüglich Anzeige zu erstatten;
- dem Versicherer alle Beweismittel und Unterlagen auf Verlangen zur Verfügung zu stellen;
- soweit wie möglich den Schaden gering zu halten.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist - unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts - unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt mit dem Ende der versicherten Veranstaltung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag ist für die vereinbarte Dauer fest abgeschlossen. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.